

**TOP 5: Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013;
hier: Schlussbericht der Landesregierung
- Ministerium der Finanzen -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.
2. Das Ministerium der Finanzen wird gebeten, die bis zur Zuleitung an den Landtag erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung der jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Landtag hat der Landesregierung in seiner Sitzung am 24. September 2015 gemäß § 114 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Er hat den Feststellungen und Ersuchen des Haushalts- und Finanzausschusses (Landtagsdrucksache 16/5583) zugestimmt und die Landesregierung aufgefordert, über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2016 zu berichten (Schlussbericht der Landesregierung).